Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 073/2022

Amt:	Fachbereich I	Datum:	30.03.2022
Bearbeiter:	Jann Rass		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	07.04.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.04.2022	nicht öffentlich
Rat	07.04.2022	öffentlich

Pumptrack Stadland

<u>Sach- und Rechtslage:</u>
Gemäß Ratsbeschluss hat die Verwaltung das Interesse an der Förderung aus dem „LEADER“ Maßnahmenkatalog für das Projekt „Pumptrack für Stadland“ bekundet. Hierbei handelte es sich um eine formlose Bestätigung.

Weiter wurde der Ratsbeschluss zur Initiierung einer Arbeitsgruppe „Pumptrack für Stadland“ vollzogen. Im Ergebnis fanden zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe statt.

Zum weiteren Vollzug bedarf es nun einer Projektskizze mit den einzelnen Projektschritten, einem zeitlichen Aufriss und einer dargestellten Finanzierung. Diese Projektskizze ist dann die Grundlage für die etwaige Bewilligung von Fördermitteln aus dem „LEADER“ Maßnahmenkatalog. Diese Projektskizze ist vom Vorhabenträger – der Gemeinde Stadland – zu unterzeichnen.

Damit steht die Gemeinde Stadland – als Maßnahmenträger und mit der Unterschrift des Bürgermeisters – in der Verantwortung für die zeit- und sachgerechte Umsetzung der Gesamtmaßnahme. Es geht also auch um die Gesamtfinanzierung sowie den Einsatz und der zeitgerechten Abflüsse der Fördermittel. Die Gemeinde Stadland ist der Finanzgarant für die Gesamtmaßnahme.

Die Gemeinde Stadland übernimmt die Verantwortung dafür, dass Fördermittel in der Höhe von bis zu 100.000 € in der Wesermarsch verbleiben und entsprechend eingesetzt werden. Damit geht auch die Verantwortung einher, dass ggf. 100.000 Euro an Fördermitteln nicht in der Wesermarsch verbleiben und eingesetzt werden können, sondern wieder zurückgegeben werden müssen.

Der Umfang und die Ausmaße der Maßnahme sind nunmehr klar. Vor dem Hintergrund von fachlichen Gesprächen mit den Anbietern, mit Bauunternehmern aber auch als Essenz aus den Treffen der Arbeitsgruppe kann die Gesamtmaßnahme erstmals realistisch eingeschätzt werden. Die Bauverwaltung der Gemeinde Stadland war erst seit einigen Wochen konkret eingebunden. Die ersten Planungen aus 2021 wurden ohne eine Abstimmung mit der Bauverwaltung vorgenommen.

Ein Einsatz der Mitarbeiter aus dem Bauhof der Gemeinde ist ausgeschlossen, da es bereits in der Jahresplanung für 2022, durch die Flüchtlingskrise und Sturmeinsätze, zu einer deutlichen Verschiebung der Prioritäten kam.

Die erste Projektskizze aus 2021 erwies sich als falsch und unhaltbar.

Die Gemeinde Stadland ist nicht in der Lage eine solche freiwillige Maßnahme in 2022 / 2023 durchzuführen.

Wir haben in der Bauverwaltung einen erheblichen Maßnahmenstau an Pflichtaufgaben sowie gesetzlichen / rechtlichen Vorgaben aus den vergangenen Jahren. Dazu kommen weitere Maßnahmen als Pflichtaufgabe, die der Gemeinderat in den vergangenen Monaten erst beschlossen hat. Weiter gilt es dringend gesetzliche Vorgaben (energetisches Monitoring) zu erfüllen und auch hier sind weitere bauliche Maßnahmen erforderlich.

Mit der Bewilligung von raumlufttechnischen Anlagen werden in den Kitas und Schulen Maßnahmen fällig die zur Umsetzung diverse Vergabeverfahren und bauliche Maßnahmen bedürfen.

Zu den größten und wichtigsten Pflichtaufgaben in 2022 / 2023 gehören mindestens folgende Maßnahmen:

- Marktelektrik (Pflichtaufgabe)
- Großsporthalle Rodenkirchen (Pflichtaufgabe)
- Grundschule Rodenkirchen – Umbau / Anbau (Pflichtaufgabe)
- Feuerwehr Rodenkirchen Umbau / Anbau (Pflichtaufgabe)
- Feuerwehr Seefeld Umbau / Anbau (Pflichtaufgabe)
- Feuerwehr Schwei Umbau / Anbau (Pflichtaufgabe)
- Straßensanierung in der gesamten Gemeinde (Pflichtaufgabe)
- Beleuchtung in Schwei erneuern (Pflichtaufgabe)
- Flutlicht in Schwei und Seefeld erneuern
- Treppe vor dem Rathaus instand setzen (Pflichtaufgabe)
- Diverse Unterhaltsmaßnahmen in der Kita Schwei mit Pflasterung im Außenbereich
- Parkplatz Mühle Seefeld
- Sanierung der Mühlenflügel an der Mühle Seefeld
- Sanierung von einzelnen Brücken (Pflichtaufgabe)
- (bei Bedarf könne gerne weitere Maßnahmen aufgezählt werden)

Weiter wird die Bauverwaltung die Baugebiete in Schwei, Seefeld und ggf. noch in Reitland und Achterstadt begleiten. Auch alle Verfahren zur Windenergie, zur Photovoltaik und zu den Gewerbegebieten werden in der Bauverwaltung abgewickelt und begleitet.

Unsere Bauverwaltung arbeitet seit Jahren in der personellen Unterdeckung. Das erklärt auch zumindest einen Teil des Maßnahmenstaus. Das verbliebene Personal war durchgängig überdurchschnittlich belastet. Das erklärt dann, zumindest teilweise, auch weitere personelle Ausfallzeiten.

Im Jahr 2022 könnte erstmals seit vielen Jahren eine Situation eintreten, in der alle Dienstposten besetzt sind. Die neue Leitung des FB II wird zum 01.05.2022 erwartet und dann durch Herrn Müller eingearbeitet. Bedingt durch die Einarbeitung und den hohen Rückstand an Resturlauben, ist mit der Erlangung der vollen Leistungsfähigkeit frühestens im Jahr 2023 zu rechnen.

Finanzierung:
Der Rat der Gemeinde hat für die Errichtung eines Pumptrack eine Summe von 10.000 Euro in den Haushalt 2022 eingestellt. Eine Freigabe durch den Kreis ist bislang nicht erfolgt. Verfahrensbedingt ist mit einer Freigabe nicht vor Juni 2022 zu rechnen. Ob die Summe für die freiwillige Maßnahme „Pumptrack für Stadland“ von der Dienstaufsicht des Landkreises beanstandet wird bleibt abzuwarten.

Obgleich die Summe nunmehr nicht mehr für das Projekt benötigt wird, könnten die Mittel für alternative Maßnahmen Verwendung finden. Es sollte dabei auf das Thema „Partizipation“ für die engagierten Kinder und Jugendlichen aus Schwei abgestellt werden. Die Details müssten noch ausgearbeitet werden.

Beschlussempfehlung:
Die Maßnahme „Pumptrack für Stadland“ wird nicht vollzogen. Es wird kein Antrag auf Fördermittel gestellt. Dem Landkreis wird die Absage schriftlich mitgeteilt.

Die Initiatoren (Kinder und Jugendliche) aus Schwei werden durch die Gemeinde informiert und das Vorgehen erläutert. Im Rahmen der gemeindlichen Jugendarbeit werden die betroffenen Kinder und Jugendlichen vorranging eingebunden.

Anlagen: